

Beschlussvorlage

Nr. GR/110/2016

Aktenzeichen	621.4281.2	Datum: 16.08.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Hoffenheim	Anhörung	12.09.2016	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	13.09.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	27.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Vorderes Tal" in Sinsheim-Hoffenheim hier: Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim wägt die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Synopse zum Bebauungsplan „Vorderes Tal“ ab und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten,

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 28.07.2015 in öffentlicher Sitzung die erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Vorderes Tal“ in Sinsheim-Hoffenheim beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des angrenzenden und inzwischen nahezu vollständig bebauten Gebietes „An der Schießmauer“ in Richtung Norden. Ausgewiesen werden soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO mit 40 Bauplätzen.

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB am 23.02.2016.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom 11.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016 offen gelegt, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 07.03.2016 aufgefordert, ihre Anregungen und Hinweise bis zum 15.04.2016 einzureichen.

Über vorgebrachte Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen einer Abwägung. Hierbei ist eine Interessensabwägung der vorgebrachten Anregungen mit den öffentlichen Interessen vorzunehmen.

Insgesamt wurden 48 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden angeschrieben. Davon haben 32 geantwortet. Von diesen haben 20 zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellung genommen, 12 hatten keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan vorzubringen.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Joachim Volz
Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlage:
1. Abwägungstabelle